

# WAHLBEKANNTMACHUNG

Am **13. September 2020**  
finden in Nordrhein-Westfalen  
die **allgemeinen Kommunalwahlen**  
statt.

In der Gemeinde Roetgen werden

die **Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin der Gemeinde Roetgen** und  
die **Wahl der Vertretung der Gemeinde Roetgen** (Gemeinderat)

sowie

die **Wahl der Vertretung der Städteregion Aachen** (Städteregionstag)  
gemeinsam durchgeführt.

1. Die Wahlen dauern von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in 13 Wahlbezirke und 14 Stimmbezirke eingeteilt.

Bei den **Kommunalwahlen** wird die **Wahl zum Städteregionstag** in folgendem  
allgemeinen Wahlbezirk nach Altersgruppen und Geschlecht durchgeführt  
(repräsentative Wahlstatistik); einschließlich der Briefwahl; das Wahlgeheimnis wird  
auch hier unbedingt gewahrt:

Stimmbezirk	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
100	Grundschule, Erdgeschoss Hauptstraße 61 Raum H-E 3

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen  
Wahlberechtigten bis zum **23. August 2020** übersandt worden sind, sind der  
Wahlbezirk (Stimmbezirk) und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten  
zu wählen haben.

Der Briefwahlvorstand I tritt zur Ermittlung zur Zulassung der Wahlbriefe für die  
Kommunalwahlen um 14:00 Uhr in Zimmer Nr. 30 und der Briefwahlvorstand II zur  
Zulassung der Wahlbriefe für die Kommunalwahlen um 14:00 Uhr in Zimmer Nr. 28  
des Rathauses, Hauptstraße 55, 52159 Roetgen zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Ein **Ausweispapier** (Personalausweis oder Reisepass) ist zur Wahl **mitzubringen**, damit sich der Wähler über seine Person ausweisen kann.

Die **Wahlbenachrichtigung**, auf der gekennzeichnet ist, für welche der Wahlen der Empfänger wahlberechtigt ist, soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums jeweils einen amtlichen Stimmzettel für die Wahlen ausgehändigt, zu denen sie wahlberechtigt sind.

Der **Wähler** hat für die die

Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin der Gemeinde Roetgen und die die Wahl der Vertretung der Gemeinde Roetgen (Gemeinderat)

sowie

die Wahl der Vertretung der Städteregion Aachen (Städteregionstag)

**jeweils eine Stimme.**

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur **eine** Bewerberin/ **ein** Bewerber

- a) für das **Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin** der Gemeinde Roetgen
- b) für den **Gemeinderat** der Gemeinde Roetgen
- c) für den **Städteregionstag** der Städteregion Aachen

durch **Ankreuzen** oder auf andere Weise gekennzeichnet und damit gewählt werden.

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- a) für die **Bürgermeisterwahl** **roter** Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- b) für die **Gemeinderatswahl**: **blauer** Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- d) für die **Städteregionstagswahl**: **altweißer** Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

Die Stimmzettel müssen von den Wählern in der Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und einzeln so gefaltet werden, dass die Stimmabgaben nicht erkennbar sind.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk (Stimmbezirk) sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Stören des Wahlgeschäfts möglich ist.

- 5 Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wahlberechtigte können die Ausstellung eines Wahlscheins beantragen. Der ausgestellte Wahlschein ist nur im jeweiligen Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist, gültig.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** dieses Wahlbezirks (betrifft Wahlbezirk 13)  
oder
- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein (weiß), der im jeweiligen Wahlbezirk, für den er ausgestellt ist, gültig ist.
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters (rot)
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl des Gemeinderats (blau)
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl des Städteregionstags (altweiß)
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

Die Stimmzettel sind nach Kennzeichnung in den Stimmzettelumschlag (blau) zu legen und dieser ist fest zu verschließen. Der Stimmzettelumschlag (blau) sowie der unterschriebene Wahlschein sind in den Wahlbriefumschlag (rot) zu legen und so rechtzeitig an die angegebene Stelle zu übersenden, dass dieser

dort **spätestens am Wahltag (13. September 2020) bis 16:00 Uhr**

eingeht.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Unter bestimmten Voraussetzungen kann sich ein Wahlberechtigter bei der Wahl einer Hilfsperson bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.
7. Wer unbefugt wählt, ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).
8. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.
9. Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Roetgen, den 24.08.2020  
Gemeinde Roetgen  
Der Bürgermeister  
in Vertretung

gez.  
Recker